

**Rede des
Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur
Björn Thümler MdL
zur Unterrichtung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
im Niedersächsischen Landtag am 18. Dezember 2017**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Möhle,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank, dass ich Ihnen heute die
Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums für die 18.
Wahlperiode vorstellen kann.

Der Bereich „Wissenschaft und Kultur“ ist ein
Politikfeld, auf dem nicht täglich die große
Konfrontation gesucht wird. Das bringt ihm im
Tagesgeschehen weniger Aufmerksamkeit als
anderen Länderkompetenzen, etwa der Schul- oder
Innenpolitik. Das wird der Bedeutung des Ressorts
nicht immer gerecht, enthält aber die Chance, über
Fraktionsgrenzen hinweg viel für das Land zu
erreichen. Denn Wissenschaft und Kultur sind
Standortfaktoren, die über die Zukunft eines Landes
entscheiden, über die Wettbewerbsfähigkeit seiner
Regionen und über den dauerhaften Wohlstand
seiner Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb möchte ich Sie alle dafür gewinnen, „Wissenschaft und Kultur aus Niedersachsen“ zu einer weithin anerkannten Marke zu machen! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Forschung, Lehre und Kultur unseres Landes auf ein internationales Spitzenniveau zu führen.

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU trägt die Überschrift „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“. Diesen Anspruch möchte ich gerne Hand in Hand mit Ihnen im Bereich der Wissenschaft und Kultur mit Leben füllen.

1. Kulturpolitik

Zunächst zur Kulturpolitik: Kunst und Kultur verbinden. Sie schaffen Lebensfreude und bieten Heimat. Viele Menschen reagieren auf die Globalisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche mit Unsicherheit. Auch deshalb ist Kulturpolitik wichtiger denn je: Kultur stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft, kann Orientierung geben, fördert aber auch Inspiration für Neues.

Landeseinrichtungen

Die Landeskultureinrichtungen und ihre verlässliche, nachhaltige Finanzierung sind für mich unverzichtbare Pfeiler der Kulturpolitik.

Die **sechs niedersächsischen Landesmuseen** in Braunschweig, Hannover und Oldenburg sind Gedächtnis und Labor der niedersächsischen Kultur zugleich. Zu ihren klassischen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen – sind in den letzten Jahren verstärkt die Bereiche Dienstleistungen, kulturelle Teilhabe, vermittelnde und partizipative Angebote hinzugekommen. Zur Bewältigung beider Aufgabenfelder ist eine bessere Finanzausstattung der Häuser unerlässlich. Dabei können sie sich auf die Unterstützung des Landes verlassen.

Was für die Landesmuseen gilt, trifft auch auf die **Staatstheater in Braunschweig, Hannover und Oldenburg** zu. Alle drei Häuser verbinden ein hervorragendes künstlerisches Angebot mit der konsequenten Öffnung ihrer Arbeit für neue Publikumsschichten. Genau daran muss in den kommenden Jahren weitergearbeitet werden.

Um das zu ermöglichen, wird das MWK weiterhin mehrjährige Zielvereinbarungen mit den Theaterleitungen schließen und etwaige Tarifsteigerungen ausgleichen.

Sowohl in den Landesmuseen als auch bei den Theatern stehen uns Baumaßnahmen bevor. Es ist gut, dass der Bau des neuen Werkstattgebäudes in

Hannover ebenso bereits im aktuellen Doppelhaushalt verankert ist wie die Sanierung der Maschinerie im Kleinen Haus des Oldenburgischen Staatstheaters. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren weitere Baumaßnahmen notwendig sein, um den Betrieb der Spielstätten zu sichern.

Der Erhalt der denkmalgeschützten Liegenschaften im Bereich meines Ressorts ist ebenfalls eine Daueraufgabe, die zusätzliche Finanzmittel erfordert. Auch das Dienstgebäude der gesetzlichen Denkmalfachbehörde, des **Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege** (NLD), ist - wie es sich in diesem Fall gehört - ein Kulturdenkmal. Es bedarf einer grundlegenden Sanierung, da ein ganz erheblicher Sanierungsstau zu verzeichnen ist. Ferner geht es auch darum, das NLD zu einer modernen Fachbehörde weiter zu entwickeln, in der die große Herausforderung, einen digitalen Denkmalatlas zu erstellen, angemessen beheimatet ist.

Zum Erhalt unseres materiellen und immateriellen Kulturerbes gehört auch ein wichtiger Bereich, der in der Öffentlichkeit nur selten wahrgenommen wird, nämlich unsere **Museumsdepots**. Für diese wollen wir zusätzliche Mittel bereitstellen.

Kommunale und Freie Theater

Neben den drei Staatstheatern in der Trägerschaft des Landes bezuschusst das Land **sieben Bühnen und Orchester in kommunaler Trägerschaft**. In welcher Form und Höhe das geschieht, ist eine kulturpolitische Entscheidung des Landesgesetzgebers. Sie sollte auch weiterhin von den gewählten Vertretern des Volkes in freier Verantwortung getroffen werden.

CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag bewusst zu einer **Stärkung der kommunalen Theater** bekannt. Ohne die sieben kommunalen Bühnen und Orchester hätten viele Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Theater- und Musikkultur. Deshalb möchte ich neue mehrjährige Zielvereinbarungen mit den Kommunaltheatern abschließen und die anteilige Erstattung der Tarifsteigerungen fortsetzen. Wir werden uns auch Gedanken darüber machen müssen, wie das Land dabei helfen kann, den teilweise erheblichen Sanierungsstau an Kommunaltheatern aufzulösen.

Auch die **professionellen freien Theater** bieten vielen Menschen Teilhabe an der Theaterkultur, insbesondere dort, wo es keine Ensembles in erreichbarer Entfernung gibt. Deshalb möchte die Landesregierung Gastspiele fördern.

Musik

Wir werden die Pflege der **Laienmusikkultur** in der Breite fortsetzen. Mit dem **Landesmusikrat Niedersachsen** hat das Land dabei einen starken Partner. Die von ihm getragene **Landesmusikakademie** ist die zentrale Bildungsstätte der niedersächsischen Laienmusikkultur. Sie soll nach unserem gemeinsamen Willen neben ihren bisherigen Aufgaben auch zu einem **Zentrum der Musikkultur** entwickelt werden.

Musikalische und kulturelle Bildung

Im Bereich der Kulturellen Bildung ist Niedersachsen gut aufgestellt. Neben den **Künstlerischen Hochschulen in Hannover und Braunschweig** leistet die **Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel** hier hervorragende Arbeit, die weit über die Grenzen Niedersachsens Strahlkraft entwickelt hat.

Wichtig ist mir, dass möglichst viele junge Menschen jeder Herkunft an kulturellen Angeboten teilhaben können. Das gilt für die urbanen Zentren genauso wie für den ländlichen Raum. Dabei kommt der **Kulturvermittlung in Kita und Schule** eine besonders wichtige Rolle zu.

In diesem Zusammenhang ist das **landesweite Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“** besonders zu erwähnen. Musikschulen können weiterhin mit Kindertagesstätten und Schulen in ganz Niedersachsen zusammenarbeiten. Derzeit werden jährlich rund 37.000 Kinder ganz unterschiedlicher Herkunft erreicht. Gerade deshalb liegt mir daran, dass auch in Zukunft ausreichend Mittel für „Wir machen die Musik“ zur Verfügung stehen.

Ländlicher Raum

Die Mehrzahl der Niedersachsen lebt nicht in Großstädten, sondern im ländlichen Raum. Trotzdem wird das kulturelle Angebot in Kleinstädten und Dörfern oft zu wenig beachtet oder gar als „provinziell“ abgetan. Dieser Tendenz müssen wir entgegenwirken.

Ländliche Kultureinrichtungen sind wichtige Orte, an denen Gemeinschaft und Identität geschaffen und gepflegt werden können. Das ist es, was für viele Menschen Heimat ausmacht. Ein besonderes Qualitätsmerkmal von Kunst und Kultur im ländlichen Raum ist der hohe Anteil des aktiven Ehrenamts.

Charakteristisch für unsere vielfältigen Kulturlandschaften sind ihre **Kulturdenkmale**. Städte und Dörfer, Kirchen, Gehöfte und Mühlen sind die

erhaltenen Spuren unserer Geschichte und vielerorts die Grundlage des **Kulturtourismus**.

Beispielhaft nenne ich die historischen Orgeln, deren Klangwelten seit fünf Jahrhunderten den Norden prägen. Unsere **Orgellandschaft** ist vielfältig, der **Orgelbauer Arp Schnitger** ihr berühmtester Repräsentant. Um diese Vielfalt zu bewahren, wollen wir mit den Eigentümern eine Art Masterplan entwickeln, um die herausragenden und prägenden Orgeln Niedersachsens spiel- und damit erlebbar zu erhalten. Auch auf die **Werke Ludwig Münstermanns** werden wir in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk richten.

Denkmalschutz ist aktive Kulturpolitik. Ohne eine gute Förderung kommt er nicht aus. Deshalb ist das **Förderprogramm des EU-Strukturfonds ELER** von hoher Bedeutung und wird sehr gut angenommen. In der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 sind 15 Millionen Euro für die **Kulturdenkmale im ländlichen Raum** vorgesehen. Die Förderung soll auch in der nächsten Periode 2021 bis 2027 fortgeschrieben werden.

Besondere Bedeutung im Bereich der regionalen Kulturförderung kommt den **Landschaften und Landschaftsverbänden** zu. Sie stehen für die kulturelle Stärke ihres jeweiligen Gebiets, wirken an

der Bewahrung des kulturellen Erbes mit und betreiben moderne Kulturförderung. Das macht sie zu einem Glücksfall für das Land. Als Kulturminister möchte ich die Möglichkeiten der Landschaften und Landschaftsverbände verstärkt nutzen. Wir werden prüfen, wie sich ihr Wirkungskreis stärken und ausbauen lässt. Zum Beispiel kann die Vernetzung von örtlichen Kultureinrichtungen über die Landschaften und Landschaftsverbände befördert werden. Damit lassen sich kulturelle Angebote im ländlichen Raum sichern und von Fall zu Fall verbessern.

Kleine Kultureinrichtungen

Ein besonderes Anliegen ist mir die Förderung von „Kleinen Kultureinrichtungen“. In Niedersachsen gibt es unzählige **ehrenamtlich getragene Museen, Theater, Heimat- und Trachtenvereine, Volkstanzgruppen, Kunst- und Musikschulen sowie soziokulturelle Einrichtungen**. Sie leisten Herausragendes für die Kultur unseres Landes – stoßen aber finanziell oft an ihre Grenzen. Wenn zum Beispiel eine neue Heizung erforderlich ist oder die technische Ausrüstung auf den neuesten Stand gebracht werden muss, reichen die Mitgliedsbeiträge häufig nicht aus. Um hier zu helfen, wollen wir ein neues, mit mehr Mitteln ausgestattetes **Investitionsprogramm** für kleine und mittlere Museen und andere Kultureinrichtungen auflegen.

Damit sollen möglichst schnell und unbürokratisch Verbesserungen vor Ort auf den Weg gebracht werden können.

Förderung der Regionalsprachen

Ein wichtiges Kulturgut in Niedersachsen sind unsere Regionalsprachen **Niederdeutsch und Saterfriesisch**. Um sie für künftige Generationen lebendig zu erhalten, müssen junge Menschen so früh wie möglich mit ihnen vertraut gemacht werden. Sie werden nur überleben, wenn sie auch gesprochen werden. Plattdeutsch kann beim Wunsch nach Entschleunigung, Nähe und Heimatgefühl eine wichtige Rolle spielen. Deswegen werden wir den Erhalt von Plattdeutsch und Saterfriesisch im Sinne der gemeinsamen Landtagsentschließung vom 21. September 2017 durch Beratung, Unterstützung und Vernetzung stärken.

Digitalisierung im Kulturbereich

Der sinnvolle Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine Querschnittsaufgabe der ganzen Landesregierung. Zentrales Thema bei der Digitalisierung im Kulturbereich ist die **Qualifizierung der Kulturschaffenden**. Das betrifft die Kulturinstitutionen ebenso wie die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Darüber hinaus gibt es enorme Chancen im Bereich der digitalisierten **Zugänglichkeit unseres kulturellen Erbes**. Die Entwicklung digitaler Möglichkeiten kann die kulturelle Teilhabe der gesamten Bevölkerung erweitern. Für diese Herausforderungen benötigt die Kulturszene Unterstützung vom Land.

Ein Beispiel ist das Pilotprojekt zur Einrichtung unserer **Künstlerdatenbank mit integriertem Nachlassarchiv**, das dauerhaft die öffentliche Sichtbarkeit der Künstlerinnen und Künstler unseres Landes ermöglicht. Damit sind wir bundesweit Vorreiter.

Der Koalitionsvertrag formuliert ein wichtiges Anliegen, das von meiner Partei schon in der letzten Legislaturperiode zum Ausdruck gebracht wurde: der bürgerorientierte, digitale Zugang zu den reichen Kulturlandschaften und Kulturdenkmälern in Niedersachsen. Eine **Online-Plattform - ein digitaler Denkmalatlas** - soll allen Interessierten die Informationen bürgernah, qualifiziert und verständlich zugänglich machen.

Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren die Bibliotheken mit einem **Bibliotheksentwicklungsprogramm** bei der Digitalisierung unterstützt und insbesondere im

ländlichen Raum zu modernen Gemeinschaftszentren entwickelt werden.

2. Wissenschaftspolitik

Die neue Landesregierung will starke Hochschulen in Niedersachsen. Die Landesregierung steht deshalb zur Hochschulautonomie einerseits und zu ihrer politischen Verantwortung für die Hochschulen andererseits.

Ein zukunftssicherer Wissenschaftsstandort muss wettbewerbsfähig sein. Gleichzeitig liegt es im Interesse des Landes, das vorhandene Innovationspotenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung des Wohlstandes bestmöglich zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir den Technologie- und Wissenstransfer ausbauen und die regionale Vernetzung mit Unternehmen stärken.

Die Zukunftsfähigkeit eines Landes liegt zu großen Teilen in der Hand der Wissenschaft. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Motoren für die Bewältigung der großen Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, nachhaltige Energieversorgung, Mobilität, Gesundheit, Landwirtschaft und demografischer Wandel.

Hochschulfinanzierung

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz hat kürzlich folgerichtig festgehalten, dass die Hochschulen Teil der Gesellschaft und ihr verpflichtet sind. Deshalb hält sie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und der organisierten Zivilgesellschaft für eine wichtige Aufgabe der Hochschulen, die eine angemessene Grundfinanzierung voraussetze.

Das sehe ich genauso. Deshalb meine ich, dass unsere niedersächsischen Hochschulen eine **neue Balance zwischen Grundfinanzierung und Programmmitteln** brauchen. Wo möglich und sinnvoll, soll die Grundfinanzierung auch durch die Überführung von Programmmitteln aufgestockt werden, insbesondere für Hochschulen, die im Bereich der Lehre überproportionale Leistungen erbringen.

Die Zukunftsverträge I und II sowie der **Hochschulentwicklungsvertrag** und dessen Fortschreibung geben den Hochschulen Planungssicherheit für ihre Globalbudgets. Wie gesetzlich vorgesehen, erfüllen die Hochschulen auf dieser Basis ihre Aufgaben und erbringen die in den Zielvereinbarungen verabredeten Leistungen.

Gleichzeitig entwickeln die Hochschulen sich weiter und damit auch die an sie gestellten Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren ist es bei den jeweiligen Haushaltsaufstellungen nicht überall gelungen, diesen Entwicklungen durch zusätzliche Haushaltsmittel gerecht zu werden.

Kleinere Universitäten wie Vechta oder Hildesheim, aber auch die Universität Osnabrück sind stark von der **Lehrerbildung** geprägt. Ihnen fehlt vielfach noch immer ein ausreichender Personalschlüssel, um den Anspruch der forschungsbezogenen Ausbildung zu erfüllen. Die nötigen Mittel zur Stärkung von Kernbereichen lassen sich nicht durch Umschichtungen aus anderen Bereichen gewinnen. Insofern brauchen die kleineren Universitäten eine Aufstockung ihrer Grundhaushalte. Nur dann können sie die Lehrerbildung forschungsbezogen aufstellen und darüber hinaus auch außerschulische Schwerpunkte entwickeln.

Im Bereich der Lehrerbildung gibt es Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Abstimmungsprozesse hinsichtlich des künftigen Lehrkräftebedarfs. Wie allgemein bekannt ist, benötigen Kapazitätsveränderungen an den Hochschulen im Bereich des Lehramtsstudiums, aktuell zum Beispiel in der Sonderpädagogik, viel Zeit. Wir wollen die lehrerbildenden Hochschulen

stärker in den Planungsprozess einbinden und gemeinsam mit MK die Abstimmung verbessern, etwa durch die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Lehrkräftebedarf.

Die **Zielvereinbarungen** und die **leistungsorientierte Mittelverteilung** möchte ich evaluieren und gemeinsam mit der Landeshochschulkonferenz weiter entwickeln. Sie sollen in meinen Augen Instrumente eines vertrauensvollen Miteinanders sein und nicht einer argwöhnischen Überwachung.

Fortführung der Wissenschaftspakte

Die großen Wissenschaftsorganisationen haben im Schulterschluss mit der Industrie im Oktober gefordert, die Wissenschaftspakte von Bund und Ländern zur Stärkung von Forschung und Innovation fortzuführen. Sie stellten fest, dass Deutschland sein wissenschaftliches Innovationspotenzial noch nicht ausschöpfe. Sie schlagen vor, diesem Defizit durch **neue Instrumente für den Technologie- und Wissenstransfer** zu begegnen. Spitzenforschung einerseits und berufliche Qualifizierung andererseits müssten jeweils gestärkt werden. Dem kann ich mich nur anschließen.

Damit das gelingt, werden wir u.a. die Landesanteile für die **Exzellenzstrategie des Bundes und der**

Länder langfristig sichern. Gleichzeitig sollen die **Hochschulpaktmittel** dauerhaft in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden. Konkret will die Landesregierung Studienanfängerplätze verstetigen, die bisher nur temporär aus dem Hochschulpakt 2020 finanziert werden.

Die Nachfrage junger Menschen nach berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen ist anhaltend hoch. Daher wird sich die Landesregierung in den anstehenden Verhandlungen der Länder mit dem Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ein **Anschlussprogramm für den Hochschulpakt 2020** aufgelegt wird. Das Land wird dann die zur Verfügung stehenden Mittel kofinanzieren.

Digitalisierung

Die Stärkung der Forschung im Bereich der Digitalisierung ist eine zentrale Aufgabe. Dabei ist selbstkritisch anzumerken: Bisher wird Niedersachsen kaum als „Digitalisierungsland“ wahrgenommen. Und das trotz CeBIT oder herausragender Forschungseinrichtungen.

Das wollen wir ändern. Zum einen werde ich zeitnah nach Estland reisen, um mir dort anzusehen, wie die Digitalisierung in der Praxis angewandt wird und was wir in Niedersachsen daraus lernen können. Wir

werden ferner die Themen **Digitalisierung sowie Wissens- und Technologietransfer** prominent zu einem Schwerpunkt unserer Förderpolitik machen.

Bei der Verteilung der Mittel setzen wir auf eine Kombination von themenbezogenen Ausschreibungen und dem **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes** der auf diesem Gebiet relevanten Institutionen. Namentlich möchte ich hier insbesondere **das OFFIS und das L3S** erwähnen.

Es wird keine einzelne Ausschreibung zum Thema **Digitalisierung** geben, sondern diese wird das **zentrale Element aller künftigen Förderprogramme aus den Mitteln des VW-Vorab.** Vorrangiges Kriterium wird dabei der praxisorientierte Wissens- und Technologietransfer sein. Schon der nächste Verwendungsvorschlag soll danach ausgerichtet werden. Im Sommer werden das Kabinett und das Kuratorium der VolkswagenStiftung darüber entscheiden.

Das angesprochene Kompetenznetzwerk soll landesweit Ansprechpartner für alle Fragen zur digitalen Transformation werden. Im Mittelpunkt werden Fragen zu den Schwerpunkten **Mobilität, Energie, Produktion, Landwirtschaft und Gesundheit** stehen. So können bestehende Kooperationen zwischen niedersächsischen

Wissenschaftseinrichtungen ausgebaut werden. Über die konkrete Ausrichtung dieser niedersachsenweiten Zusammenarbeit werden wir uns in den kommenden Monaten mit allen Beteiligten verständigen.

Es ist darüber hinaus das Ziel der Landesregierung, unsere Hochschulen zu einem „**Digitalen Campus Niedersachsen**“ zu vernetzen. Konkrete Schritte dorthin sind der technische Ausbau der Hochschulen, digitale Informationsversorgung, Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote, IT-Sicherheit, Open Access, Big Data sowie eine einheitliche Verwaltungssoftware.

Das Land wird neue „**Digitalisierungs-Professuren**“ schaffen, und zwar nicht nur in technischen Fächern. Die Herausforderung besteht dabei unter anderem darin, angesichts der sehr guten Arbeitsmarktlage hervorragend qualifiziertes Personal für die Besetzung solcher Professorenstellen zu gewinnen. Dabei müssen und werden wir die Hochschulen unterstützen.

Auch im Ministerium werden wir das Thema stärker gewichten und die unter meiner Amtsvorgängerin geschaffene Projektgruppe zu einer „Stabsstelle Digitalisierung“ aufwerten, die direkt der Staatssekretärin zugeordnet ist. Die Stabsstelle wird nicht nur die Prozesse an unseren Hochschulen eng

begleiten, sondern auch den Nachholbedarf im Kulturbereich in den Blick nehmen.

Die Modernisierung der **Universitätsmedizin** wird uns in den nächsten Jahren auf mehreren Ebenen intensiv beschäftigen. Das gilt auch für die Digitalisierungsstrategie des Landes: bei der Krankenversorgung, der Telemedizin und der Ausbildung von Medizinern sowie in allen Gesundheits- und Pflegeberufen. An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) besteht zum Beispiel der dringende Bedarf, die bereits am Markt verfügbaren Technologien in die vorhandene digitale Infrastruktur zu integrieren und diese zu einer zeitgemäßen neuen Dateninfrastruktur für den klinischen Bereich, einem umfassenden Krankenhausinformationssystem, auszubauen.

Für 2017 und 2018 wurden für Digitalisierungsvorhaben an der UMG und der MHH jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr im Haushalt eingestellt. In den Jahren 2018 bis 2023 will das Land der UMG zusätzlich 23 Millionen Euro für die Erneuerung der Informationstechnologie zur Verfügung stellen. Insgesamt bekommt die Hochschulmedizin also 27 Millionen Euro für ihre IT.

Wissens- und Technologietransfer

Ein Schlüssel für die dauerhafte Wohlstandssicherung ist Innovation durch **Wissens- und Technologietransfer**.

Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus und damit die Entstehung neuer Arbeitsplätze sollen stärker unterstützt werden.

Die Mittel der **Forschungsergänzungszuweisung des Bundes** in Höhe von jährlich 62 Mio. Euro sollen neben der Finanzierung der Digitalisierungs- auch für die Innovationsoffensive der Hochschulen genutzt werden.

Das Land wird außerdem eine eigene **Förderlinie „Innovative Hochschulen“ im VW-Vorab** des Landes ins Leben rufen, um den Innovationsprozess der Hochschulen zu unterstützen. Ziel des Programms wird es sein, die strategische Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft auszubauen.

Die **Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen** tragen viel zur Innovation durch Wissens- und Technologietransfer bei. Daher beabsichtigt das Land die für 2018 geplante Ansiedlung eines neuen Fraunhofer-Instituts für Batterieforschung in Braunschweig zu unterstützen,

um gemeinsam mit den Automobilunternehmen und den Zulieferern in der Region die Elektromobilität voranzubringen.

Weitere Handlungsfelder der Wissenschaftspolitik

Mit Blick auf den **wissenschaftlichen Nachwuchs** werden wir die Anschlussfinanzierung des **Bund-Länder-Tenure-Track-Programms** sichern. Die niedersächsischen Hochschulen konnten in der ersten von zwei Antragsrunden dieses Programms das Maximalkontingent von 44 Professuren und damit Fördermittel in Höhe von ca. 42 Millionen Euro einwerben. Das ist ein großer Erfolg! Wir dürfen hoffen, dass er sich in der zweiten Runde wiederholen lässt.

Um die zusätzlichen Tenure-Track-Professuren zu erhalten, müssen wir ab 2026 schrittweise Anschluss-Stellen schaffen. In den Haushaltsverhandlungen wollen wir dafür sorgen, dass die erforderlichen Stellen samt Anschlussfinanzierung abgesichert werden.

Auch im **Bereich Studium und Lehre** soll es zu deutlichen Verbesserungen kommen. Dazu gehören

- die Fortsetzung des erfolgreichen **Fachhochschul-Entwicklungsprogramms (FEP)** und

- die Erhaltung der im Rahmen des Hochschulpaktes und des Fachhochschulentwicklungsprogramms geschaffenen Studienplätze.

Ferner werden neue Impulse gesetzt, zum Beispiel über eine eigene **Innovationsförderlinie für Fachhochschulen im VW-Vorab**.

Die **Anzahl der Medizinstudienplätze** soll deutlich erhöht werden. Erreicht wird das durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg und die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen. Dadurch sollen bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen werden.

Die Landesregierung unterstützt ferner den „**Masterplan Medizinstudium 2020**“ des Bundes und der Länder. Die Kosten für diese Maßnahmen dürfen nicht auf die Länder, Hochschulen und Hochschulkliniken abgewälzt werden. Daher hat die Kultusministerkonferenz dem Masterplan unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung zugestimmt.

Die Wissenschaftsministerinnen und –minister erwarten angemessene Finanzierungsbeiträge des Bundes und der für die ärztliche Versorgung

verantwortlichen Träger. Es dürfen nur solche Maßnahmen in Gang gesetzt werden, die zuvor finanziell abgesichert worden sind. Niedersachsen wird sich weiterhin aktiv in den Verhandlungen zur Umsetzung des Masterplans einbringen.

SPD und CDU haben vereinbart, dass der Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auch im Sinne der „**Third Mission**“ verbessert werden soll. Verkürzt gesprochen: die Leistungen der Hochschulen jenseits von Forschung und Lehre sollen strukturell und institutionell ausgebaut werden. Ich begrüße sehr, dass sich auch die Landeshochschulkonferenz dem Thema bereits mit der Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe angenähert hat.

Die Landesregierung sieht das Erfordernis, dass sich die niedersächsischen Hochschulen in Zukunft noch stärker als **Stätten der wissenschaftlichen Weiterbildung** etablieren, auch im Bereich der Digitalisierung. Im Zeitalter von Industrie 4.0 bleibt Niedersachsen wettbewerbsfähig, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger eine veränderte Lebens- und Arbeitswelt selbstbestimmt mitgestalten können. Dazu können die Hochschulen viel beitragen.

Sie werden sich schrittweise zu Orten des lebenslangen, auch digitalen Lernens entwickeln.

Studierende in unterschiedlichsten Lebensphasen sollen dort passgenaue Bildungsangebote vorfinden, die auf aktuellen, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen beruhen.

Die **Querschnittsaufgabe Inklusion** verlangt, dass Studierende der Lehrerbildung flächendeckend Basiskompetenzen im Bereich Inklusion und Heterogenität erwerben können. Dazu gibt es bereits vielversprechende Projekte, die aus Mitteln des MWK und dem Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in den letzten Jahren erprobt wurden. Diese Finanzierung ist jedoch zeitlich befristet und wird dieser langfristigen Aufgabe nicht gerecht. Für die Zukunft ist daher geplant, Projekte, die sich bewährt haben, wenn möglich zu verstetigen. Gleiches gilt für die Weiterbildung im Umgang mit durch Einwanderung bedingter Heterogenität. Hier möchten wir an laufende Projekte der lehrerbildenden Universitäten anknüpfen.

Wie viele **Studienplätze im Lehramtsbereich** langfristig vorgehalten werden, hängt vom künftigen Lehrerbedarf des Landes ab. Die entsprechenden Bedarfsprognosen sollen daher in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium fortlaufend analysiert und aktualisiert werden. So lassen sich die Unsicherheiten in diesem Bereich zumindest verringern.

Im Bereich der **Sonderpädagogik** wird in einem ersten Schritt das begonnene Aufbauprogramm an den Universitäten Hannover und Oldenburg fortgeführt. Dort sind die Kapazitäten jeweils auf 230 Bachelor- und 200 Masteranfängerplätze verdoppelt worden. Wo nötig, werden wir mit den Universitäten auch über zeitnahe Maßnahmen zur Aufstockung von Studienangeboten im Lehramt reden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns das gemeinsame Ziel gesetzt, bedarfsgerechte Studienangebote zu schaffen, um die **nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe** zu stärken.

Die sich wandelnden gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Gesundheitsberufe bedeuten für das Land Niedersachsen Handlungsbedarf auf drei zentralen Feldern. Sie betreffen unmittelbar auch den Wissenschafts- und Hochschulbereich mit:

- Dem Hebammenwesen,
- der „Pfleger am Bett“
- und den Lehrkräften für Pflegefachschulen.

Über die entsprechenden Probleme in Stadt und Region Hannover wird intensiv berichtet. Sie bestehen aber auch an anderer Stelle im Land. Der Mangel an qualifizierten Hebammen und

Entbindungshelfern in der Geburtshilfe ist Besorgnis erregend. Darüber hinaus besteht in der Pflege Personalmangel, insbesondere in der Altenpflege. Auch hier muss gehandelt werden.

Die Hochschulen können mit akademischen Qualifizierungsangeboten dabei helfen, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und die Anbindung dieser Berufe an die Forschung zu verbessern. Es ist aber klar, dass dadurch allein die Lücke nicht geschlossen werden kann.

Gerade in Zeiten steigender Studierendenzahlen ist eine gesunde **soziale Infrastruktur** an den Studienorten entscheidend für die Attraktivität einer Hochschule. Deshalb wird das MWK die Studentenwerke nachhaltig unterstützen und ihnen durch die Finanzhilfe Planungssicherheit verschaffen.

Besondere Anstrengungen erfordert dabei der **Bereich des studentischen Wohnens**. Durch die stark gestiegenen Studierendenzahlen in Niedersachsen hat die Nachfrage nach Wohnheimplätzen an vielen Hochschulstandorten zugenommen. Die Studentenwerke stehen daher vor der Aufgabe, bedarfsgerecht zusätzliche Wohnheimplätze vorzuhalten.

Um diese Anstrengungen zu unterstützen, wird die Landesregierung den **Bau neuer Wohnheimplätze in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes** aufnehmen. Damit steht ein finanziell gut ausgestattetes und bewährtes Förderungsinstrument zur Verfügung.

Daneben müssen auch **bestehende Wohnheime saniert** werden, die teilweise über 35 Jahre alt sind. Dafür plant das MWK ein **Sonderprogramm** aufzulegen, um die Studentenwerke finanziell zu unterstützen.

Investitionsstau, insbesondere in der Hochschulmedizin

Der **Sanierungsstau an den Hochschulgebäuden** gefährdet akut die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts. Wie soll man exzellent forschen und lehren können und dabei auch noch wettbewerbsfähig sein, wenn den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mancherorts buchstäblich das Wasser auf den Kopf tropft! Das ist nachvollziehbar am fatalsten in der Hochschulmedizin.

Der **Investitionsbedarf für den Bereich der Krankenversorgung an der MHH und der UMG** wurde Ende 2016 auf mindestens 2,1 Mrd. € geschätzt. Bereits nach einigen Wochen im Amt kann

ich sicher sagen: Diese Schätzung ist eher konservativ. Bei der genannten Summe wird es ganz sicher nicht bleiben. Wir rechnen über die gesamte Bauzeit der geplanten Vorhaben mit deutlich höheren Kosten.

Um dem Sanierungsstau zu begegnen, ist aus der allgemeinen Rücklage ein **Sondervermögen** eingerichtet worden, das derzeit für die Hochschulmedizin mit dem Schwerpunkt Krankenversorgung 600 Mio. Euro umfasst. Diese Mittel werden absehbar nicht ausreichen. Deshalb müssen wir dem Sondervermögen kontinuierlich weitere Gelder zuführen. Das betrachte ich als wichtigen Schwerpunkt der anstehenden Haushaltsverhandlungen.

Hinzu kommt, dass ebenso dringende Investitionen im Bereich Forschung und Lehre und die unerlässliche Bestandssanierung der Gebäude nicht aus dem Sondervermögen finanziert werden können. Beide Bereiche sind jedoch in den kommenden Jahren von größter Bedeutung, um einen regulären Betrieb aufrechtzuerhalten.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen die **bestehenden Strukturen und Verfahren verändert** werden. Nur so kann erreicht werden, dass die notwendigen Baumaßnahmen schnell und dem

Umfang der Aufgabe angemessen angepackt werden. Dafür reichen die bisherigen Überlegungen nicht. Die dazu laufenden Gespräche mit den Einrichtungen müssen sehr bald zu Ergebnissen führen.

Zu Baumaßnahmen muss es auch bei der **European Medical School** (EMS) in Oldenburg kommen, da ein Großteil der neu zu schaffenden Medizin-Studienplätze dort entstehen wird. Ein Universitätsklinikum wird es aber in Oldenburg nicht geben.

Als nächster Schritt steht bei der EMS die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an. Ich werde den Wissenschaftsrat bitten, diese Evaluierung bereits ab 2018 vorzunehmen. Klar ist, dass der Aufwuchs an der Universität Oldenburg nur in enger Abstimmung mit der Rijksuniversiteit Groningen erfolgen kann. Die Kooperation ist auch deswegen von so großer Bedeutung, weil sie ein besonders sichtbares Beispiel für die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich ist. Um mir selbst ein Bild zu machen, werde ich 2018 in die Niederlande reisen.

Für den **Allgemeinen Hochschulbau** ist mit einmalig 150 Mio. Euro im Sondervermögen ein erster Schritt unternommen worden. Dieser Weg ist zwingend

fortzusetzen. Der Koalitionsvertrag sieht insoweit für den allgemeinen Hochschulbau ein Hochschulbau-Investitionsprogramm 2030 mit deutlich erhöhten Mitteln vor. Dieser Aufgabe stellen wir uns. In diesem Zusammenhang gilt es, die Zweckbindung der Ende 2019 auslaufenden Kompensationsmittel des Bundes für den Hochschulbau dauerhaft zu sichern.

Frühkindliche Bildung

Die Forschung zur frühkindlichen Bildung in Niedersachsen soll vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Anforderungen an Krippen und Kindertagesstätten gestärkt werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem **Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung (nifbe)** in Osnabrück zu.

Im Zuge der Reorganisation des nifbe wurden 2016 weitere 7,8 Mio. Euro für die Forschung zur frühkindlichen Bildung zugesagt. Aus der ersten Ausschreibungsrunde werden seit Februar 2017 drei Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 3,9 Mio. Euro aus Mitteln des VW-Vorab gefördert. Eine weitere Ausschreibung läuft.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht frühkindliche Bildung zu einem herausragend wichtigen Thema, das nahezu jede Familie betrifft. Dem sollten wir in Zukunft stärker Rechnung tragen.

Wir wollen das nifbe im Bereich der Aus- und Weiterbildung stärken und mit seiner Hilfe den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung verbessern.

Erwachsenen- und Weiterbildung

Die leistungsfähigen Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen wollen wir für zwei große Herausforderungen rüsten, die aktuell auf sie zukommen:

- Nach aktuellen Studien gibt es 7,5 Millionen sogenannte funktionale **Analphabeten** in Deutschland. Diese Menschen nicht zurückzulassen ist nicht nur moralisch geboten, sondern im Zeichen des demografischen Wandels auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.
- Die Vermittlung politischer Bildung wird angesichts eines vielerorts wachsenden Unverständnisses für die Abläufe unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung immer wichtiger. Die neue **Landeszentrale für politische Bildung** soll deshalb weiterentwickelt werden und ein gemeinsames Netzwerk mit den dezentralen Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufbauen.

Bei all diesen Herausforderungen sind das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und auch ich

persönlich auf Ihre engagierte Unterstützung als
Wissenschafts- und Kulturpolitiker angewiesen.
Gemeinsam können wir auf diesem Feld in
Niedersachsen viel bewegen und viel zur
Zukunftsfähigkeit des Landes beitragen, um seinen
Wohlstand und die Lebensqualität seiner Bürgerinnen
und Bürger zu sichern. Ich bin zuversichtlich, dass wir
das Unsere dazu tun werden!

Vielen Dank!